

FC Hertha München e.V.
Tennisabteilung
Höglwörther Straße 219
81379 München
Tel. 089/7809379
Fax 089/7856229

Aufnahmebedingungen

(Stand 01.04.2014)

1. Aufnahmemodus

- 1.1. Einen Aufnahmeantrag in die Tennisabteilung können stellen: Vereinsmitglieder, deren Familienangehörigen sowie Nichtvereinsmitglieder. Nichtvereinsmitglieder müssen sich gleichzeitig beim Hauptverein als ordentliches Vereinsmitglied aufnehmen lassen.
- 1.2. Alle Interessenten haben einen schriftlichen Aufnahmeantrag mit dem hierfür vorgesehenen Formular beim Verein einzureichen.
- 1.3. Folgende Mitgliedergruppen werden unterschieden:
 - A: Erwachsene
 - B: Ehe- und Lebenspartner von Mitgliedergruppe A
 - C: Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre; Schüler, Studenten, Azubi und Bufdis bis 25 Jahre; Arbeitslose
- 1.4. Wenn die Abteilung ihre Mitglieder-Sollstärke erreicht hat, wird eine Aufnahmesperre verhängt und eine Warteliste angelegt. Die dann bestehende Reihenfolge in der Warteliste dient als Anhalt für das zukünftige Nachrücken von neuen Mitgliedern. Ein Rechtsanspruch aus einem Platz auf der Warteliste kann jedoch nicht abgeleitet werden. Über die Aufnahme entscheidet letztendlich die Abteilungsleitung.

2. Organisation der Abteilung und des Spielbetriebs

Die Organisation der Abteilung und des Spielbetriebs ist in einer eigenen Spiel- und Platzordnung sowie einer Hausordnung geregelt.

3. Kautio

- 3.1. Bei Eintritt in die Tennisabteilung wird eine unverzinsliche Kautio fällig, die gleichzeitig mit dem ersten Abteilungszusatzbeitrag erhoben wird. Diese wird bei Austritt oder Ausschluss des Mitglieds innerhalb von 6 Monaten nach Beendigung der Mitgliedschaft zurückbezahlt.

Die Kautio beträgt für

die Mitgliedsgruppe A / B / C: 100 €

Familien (beliebige Anzahl an Personen): 200 €

- 3.2. Die Kautionsgelder kann der Verein ganz oder teilweise einbehalten bei Sachbeschädigung im Bereich der Tennisanlage, Schlüsselverlust und Ähnlichem.
Es besteht jedoch keine Verpflichtung des Vereins, die Kautionsgelder anzulegen.

4. Jährlicher Zusatzbeitrag für die Tennisabteilung

- 4.1. Neben dem satzungsgemäßen Mitgliedsbeitrag für den Hauptverein ist ein jährlicher Zusatzbeitrag für die Tennisabteilung zu entrichten.

Dieser beträgt derzeit für

Mitglieder der Gruppe A: 110 €

Mitglieder der Gruppe B: 90 €

Mitglieder der Gruppe C: 60 €

- 4.2. Dieser Zusatzbeitrag wird jeweils mit dem Mitgliedsbeitrag für den Hauptverein eingezogen. Bei Eintritt in die Tennisabteilung während der laufenden Saison wird der Zusatzbeitrag anteilmäßig berechnet.
- 4.3. Durch Krankheit oder längere Abwesenheit ermäßigt sich der Abteilungsbeitrag nicht. Ausnahmefälle kann die Abteilungsleitung auf schriftlichen Antrag hin genehmigen.

5. Kündigung der Mitgliedschaft in der Tennisabteilung

- 5.1. Die Kündigung der Vereinsmitgliedschaft muss satzungsgemäß, mit einer Frist von einem Monat, vor dem 30.06. / 31.12. des jeweiligen Jahres schriftlich in der Geschäftsstelle eingegangen sein.

6. Allgemeines

- 6.1. Für die Altersberechnung und Einstufung in die Mitgliedsgruppe C gilt als Stichtag jeweils der 1.7. eines Jahres. Schüler, Studenten und Auszubildende zwischen 18 und 25 Jahren haben ihren Ausbildungsstatus für das jeweilige Semester bzw. den Schulnachweis unaufgefordert nachzuweisen. Andernfalls erfolgt automatisch die Einstufung in die eventuell höhere Mitgliedsgruppe.
- 6.2. Mit der Aufnahme in die Tennisabteilung anerkennt jedes Mitglied die Bestimmungen der Vereinssatzung, die abteilungsbezogenen Aufnahmebedingungen sowie alle abteilungsinternen Ordnungen, auch wenn diese erst zu einem späteren Zeitpunkt erlassen und beschlossen werden.

Die letzte Fassung der Aufnahmebedingungen für die Tennisabteilung ist ab sofort nicht mehr gültig.

Die Abteilungsleitung